

Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses am 11.12.1996

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.12.1996
Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:55 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Mecklenburg, Rico

SPD-Fraktion
Jahnke, Horst
Jerems, Wilhelm
Pohlmann, Marianne
Scholl, Eiwin
Slieter, Ihno
Wessels, Johann

CDU-Fraktion
Bongartz, Helmut
Hegewald, Reinhard
Hellmann, Uwe

FDP-Fraktion
Beisser, Kurt-Dieter Dr.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Strelow, Günter

Stimmberechtigte Sonstige Mitglieder
Heetderks, Johann
Hollmann, Friedhelm
Insel, Walter

von der Verwaltung
Kramer, Doris Protokollführung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Mecklenburg eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses am 11.12.1996

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 3 Verpflichtung stimmberechtigter sonstiger Mitglieder
Vorlage: 13/26

Herr Mecklenburg nimmt die Pflichtenbelehrung gem. § 28 NGO vor. Belehrt wurden:

Friedhelm Hollmann (Lehrerschaft allgemeinb. Schulen)

Johann Heetderks (Lehrerschaft berufsb. Schulen)

Walter Insel (Vertreter Arbeitgeberverbände)

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einrichtung einer Realschule sowie Fortsetzung des Schulversuches "Sekundarschule" an der Schule Wybelsum zum 01.08.1997
Vorlage: 13/26

Herr Lieke teilt zunächst mit, daß **Herr Mecklenburg** gefragt habe, ob er als Rektor der Schule Wybelsum befangen sei. Eine Befangenheit liege nicht vor, weil die Entscheidung des Rates Herrn Mecklenburg keinen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen könne. Die Unmittelbarkeit liegt nach der novellierten Formulierung des § 26 NGO nur vor, wenn der Vorteil oder Nachteil, der sich aus der Entscheidung ergibt, eintritt, ohne daß weitere Ereignisse eintreten oder Maßnahmen getroffen werden müssen. Bei der Erweiterung einer Schule wie hier, stellt der Schulträger lediglich einen Antrag bei der Schulaufsicht, die dann darüber zu entscheiden hat.

Herr Lieke führt weiter aus, daß die Schule Wybelsum mit der Sekundarschule ihr Angebot erweitert habe um den Schulstandort zu sichern. Man wisse nicht wie der Schulversuch "Sekundarschule" gesehen werde. Wenn der Kultusminister ihn nicht verlängere, dann solle der Realschulzweig eingerichtet werden. Werde die Einrichtung einer Realschule genehmigt, so solle gleichzeitig auch der Schulversuch "Sekundarschule" zunächst weitergeführt werden.

Herr Scholl beantragt im Namen der SPD-Fraktion den Beschlußvorschlag wie folgt zu ändern:

Die Stadt Emden beantragt bei der Bezirksregierung Weser-Ems die erforderliche schulbehördliche Genehmigung, an der Grund- und Hauptschule (Sekundarschule) mit Orientierungsstufe Wybelsum zum 01. August 1997 eine Realschule einzurichten.

Der Schulbezirk der Realschule umfaßt die Stadtteile Wybelsum, Logumer Vorwerk, Larrelt und Twixlum bis zur Westumgehung.

Die geplante Realschuleinrichtung in Wybelsum ergänzt das Schulangebot im westlichen Stadtbereich auch im Hinblick auf die in Planung und Ausführung befindlichen Baugebiete mit einem entsprechenden Bevölkerungszuwachs.

Der Rat der Stadt Emden gewährleistet zugleich den Bestand der gemäß dem derzeit geltenden Schulentwicklungsplan vierzünftig ausgebauten Realschule in der Innenstadt. Er wird weitere Realschuleinrichtungen im Stadtgebiet nur zulassen, wenn die Vierzügigkeit der Realschule

Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses am 11.12.1996

Herrentor und die Existenz der Realschuleinrichtungen in den Vororten Borssum und Wybelsum nachweisbar gewährleistet sind.

Unabhängig davon soll die Fortsetzung des Schulversuches "Sekundarschule" im Schuljahr 1997/98 beim Niedersächsischen Kultusminister beantragt werden.

Herr Bongartz weist darauf hin, daß nach dem geltenden Schulentwicklungsplan auch für die Barenburgschule ein Realschulangebot vorgesehen sei. Würde in dieser Sitzung die Einführung einer Realschule in Wybelsum empfohlen, so wäre jegliche weitere Planung zur Einführung einer Realschule sowohl an der Dollart- als auch Barenburgschule nicht mehr durchführbar, ohne den Schulstandort der Realschule Herrentor zu gefährden. Insofern werde mit dieser Entscheidung der Schulentwicklungsplanung vorgegriffen.

Herr Lieke entgegnet, daß der Schulentwicklungsplan für die Dollart- und Barenburgschule eine Sekundarschule und nicht eine Realschule vorsehe. Die Erfahrung mit der Sekundarschule an den beiden Standorten Wybelsum und Dollartschule hätten gezeigt, daß die Erwartungen nicht im vollen Umfange erreicht worden sind. Dieses sei deshalb auch der Grund, nach Beendigung des Schulversuches an der Schule Wybelsum eine Realschule einzurichten, die organisatorisch mit der Grund- und Hauptschule mit Orientierungsstufe verbunden sein werde.

Auf Antrag von **Herrn Beisser** wird dem unter den Zuhörern anwesenden Schulleiter der Realschule Herrentor, **Herrn Wessel**, Gelegenheit gegeben, zu dem Antrag der Schule Wybelsum Stellung zu nehmen.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die Stellungnahme ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Auf die Frage von **Herrn Hollmann** ob die in dem Beschlußvorschlag vorgestellte Schulbezirksfestlegung auch für die Fortsetzung des Schulversuches Sekundarschule gelte, entgegnet **Herr Lieke**, daß dies nicht der Fall sei. Es würden weiterhin die bisherigen Schulbezirksregelungen gelten.

Herr Hegewald stellt die Frage, wieviele Schüler die Sekundarschule besuchen. Außerdem könne nach seiner Meinung eine je 1-zügige Hauptschule und Realschule keinen ausreichenden differenzierten Unterricht erteilen. Ferner interessiere ihn, ob die Lehrkräfte der Schule Wybelsum die für die Realschule erforderlichen Qualifikationen besäßen.

Herr Lieke entgegnet, daß die Sekundarschule in den einzelnen Jahrgangsstufen von 35-44 Schülern besucht werde, wobei auch einige Schüler aus der Gemeinde Krummhörn einbezogen seien. Es handele sich um eine schwache 2-Zügigkeit. Mit Einführung der Realschule werde je 1 Klasse für die Hauptschule und die Realschule erwartet.

Herr Zoschke bestätigt, daß das vorhandene Lehrpersonal qualifiziert sei, auch an der Realschule zu unterrichten.

abweichender

Beschluß: Dem Rat wird folgender abweichender Beschluß empfohlen:

Die Stadt Emden beantragt bei der Bezirksregierung Weser-Ems die erforderliche schulbehördliche Genehmigung an der Grund- und Hauptschule (Sekundarschule) mit Orientierungsstufe Wybelsum zum 01. August 1997 eine Realschule einzurichten.

Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses am 11.12.1996

Der Schulbezirk der Realschule umfaßt die Stadtteile Wybelsum, Logumer Vorwerk, Larrelt und Twixlum bis zur Westumgehung.

Die geplante Realschuleinrichtung in Wybelsum ergänzt das Schulangebot im westlichen Stadtbereich auch im Hinblick auf die in Planung und Ausführung befindlichen Baugebiete mit einem entsprechenden Bevölkerungszuwachs.

Der Rat der Stadt Emden gewährleistet zugleich den Bestand der gemäß dem derzeit geltenden Schulentwicklungsplan vierzünftig ausgebauten Realschule in der Innenstadt. Er wird weitere Realschuleinrichtungen im Stadtgebiet nur zulassen, wenn die Vierzügigkeit der Realschule Herrentor und die Existenz der Realschuleinrichtungen in den Vororten Borssum und Wybelsum nachweisbar gewährleistet sind.

Unabhängig davon soll die Fortsetzung des Schulversuches "Sekundarschule" im Schuljahr 1997/98 beim Niedersächsischen Kultusminister beantragt werden.

Ergebnis: Mit Stimmenmehrheit

TOP 5 Einrichtung einer Einjährigen Berufsfachschule -Technik- für Realschulabsolventinnen/-absolventen an den Berufsbildenden Schulen II zum 01.08.1997
Vorlage: 13/39

Beschluss:

Zum 01.08.1997 wird an den Berufsbildenden Schulen II die Einjährige Berufsfachschule - Technik- für Realschulabsolventinnen/-absolventen eingerichtet. Die erforderliche schulbehördliche Genehmigung ist bei der Bezirksregierung Weser-Ems zu beantragen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Einrichtung einer Zweijährigen Berufsfachschule - Sozialpflege (Pflegevorschule) - an den Berufsbildenden Schulen II zum 01.08.97
Vorlage: 13/40

Beschluss:

Zum 01.08.1997 wird an den Berufsbildenden Schulen II eine Zweijährige Berufsfachschule - Sozialpflege (Pflegevorschule)- eingerichtet. Die erforderliche schulbehördliche Genehmigung ist bei der Bezirksregierung Weser-Ems zu beantragen.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses am 11.12.1996

- TOP 7 Einrichtung einer Zweijährigen Berufsfachschule
-Sozialassistentin/Sozialassistent- Schwerpunkt: Haus- und Familienpflege an
den Berufsbildenden Schulen II zum 01.08.1997
Vorlage: 13/40

Beschluss:

Zum 01.08.1997 wird an den Berufsbildenden Schulen II die Zweijährige Berufsfachschule - Sozialassistentin/Sozialassistent - Schwerpunkt: Haus- u. Familienpflege eingerichtet. Die erforderliche schulbehördliche Genehmigung ist bei der Bezirksregierung Weser-Ems zu beantragen.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 8 Mitteilungen des Oberstadtdirektors

1. Vorlage 13/28

Sachstandsbericht zur Budgetierung der Schulhaushalte

Es folgte eine Aussprache zur Zielvereinbarung Budgetierung in der im wesentlichen offene Fragen beantwortet wurden.

Herr Bongartz ist es unverständlich, daß nach § 6 (letzter Satz) der Zielvereinbarung die Übertragung von Haushaltsmitteln in das kommende Jahr von der Zustimmung der Kämmerei abhängig sei. Dieser Satz müsse gestrichen werden, wenn die Budgetierung ernst gemeint sei.

Herr Ammermann entgegnet, daß er dies auch so sehe und die Anregung in der zuständigen Arbeitsgruppe erörtern werde.

2. Allen Schulausschußmitgliedern wird eine Informationsschrift über die vorhandenen Schulformen der Berufsbildenden Schulen II ausgehändigt.
Die Verwaltung wird sich bemühen, in der nächsten Schulausschußsitzung vergleichbares Material der Berufsbildenden Schulen I zu verteilen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

- TOP 10 Anfragen

Herr Scholl fragt an, ob sich das Stoyke-Programm auf die Energiekosten der Schulen bemerkbar mache. Wichtig sei, daß über ein vernünftiges Heizungssystem in den Schulen nachgedacht werde um die Energiekosten zu senken. Es könne nicht angehen, daß wie z.B. in der Wallschule ein größerer Gebäudekomplex aufgeheizt werden müsse, damit es in der Aula im 2. Obergeschoß des Gebäudes warm werde.

Herr Ammermann führt aus, daß evt. in der nächsten Schulausschußsitzung die Auswirkungen des Stoyke-Programms vorgestellt werden.

Herr Slieter bittet darum, im Bereich der Batterie/Spiekerburger Weg eine verkehrsberuhigende Maßnahme durchzuführen. Vielleicht ließe sich dort die Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h begrenzen.

Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses am 11.12.1996

Herr Mecklenburg unterstützt Herrn Slieter in seinen Ausführungen und verdeutlicht noch einmal die Gefährlichkeit des Überganges. Eine Verkehrszählung allein würde das Problem nicht lösen.

Die Beschlüsse wurden gem. § 47 Abs. 3 NGO bis zum Ende der Sitzung schriftlich festgehalten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.55 Uhr.